

Istrien 2027



Dein Körper –
Tempel Deiner Seele

15. – 22. August 2027
Villa Ananda • Istrien



KOHOLA

Einladung



Licht und Sonne tanken – kosmisches Bewusstsein – Gemeinschaft genießen



”

Wir freuen uns darauf, miteinander wunderbare Tage an diesem großartigen Ort zu verbringen! Die Villa steht hoch auf den Felsen über dem Meer und bietet Licht und Weite – beste Voraussetzungen also, denn ich möchte Dich einladen, Dich mit Deinem Seelenbewusstsein zu beschäftigen. Etwas Theorie gehört auch dazu, und dann geht es – wie immer – vor allem um Deinen Körper, denn er ist der Tempel Deiner Seele.

Die Tage werden angepasst sein an die Bedürfnisse der Gruppe, und wir werden gemeinsam ein Stückchen weitergehen. Was braucht es, um Spannungen im Körper oder energetische Blockaden zu lösen, damit die Seele „nachrutschen“ kann und Du mit Deinem eigenen Licht Dein Resonanzfeld bilden kannst? Es geht um die Integration von gemachten Erfahrungen, um die Liebe zu Dir selbst und zu allem, was ist. Regina wird für Dein leibliches Wohl sorgen und Dich am ersten Abend der Seminartage mit ihren Kristallklängen verwöhnen.

Erinnere Dich, warum Du hierhergekommen bist.

Erinnere Dich, wer Du bist.

Die Zeit ist jetzt. ”



Evelyn Hopfengärtner • Seminar- und Reiseleitung

Körperpsychologie und Körperpsychotherapie MSc (London) • Heilpraktikerin für Physiotherapie
Mentorin für Bewusstseinswandel • Atemtrainerin • TRE®-Providerin

Regina Ambrosiak
Heilpraktikerin •
Metabolic Balance •
Atemcoach





Ein Ort zwischen Himmel und Erde

Die „Villa Ananda“ in Mali Kosi in der Nähe des Städtchens Labin ist ein traumhafter Ort für diese Tage. Die Villa steht 300 m hoch über dem Meer, was die Verbindung zum Himmel symbolisiert, und gleichzeitig fest auf einem Felsen, was die Verbindung zur Erde schafft. Im Haus dominieren Naturmaterialien, die mit der Natur in Einklang bringen und Dich unterstützen, Dich wieder mit Dir selbst und somit dem Göttlichen zu verbinden. Symbolisch begleitet sind wir hier von der Blume des Lebens ... Mehr unter www.villa-ananda-istria.com

Das Seminarhaus

Das Seminarhaus ist ein Traum – gebaut wie eine Fibonacci-Spirale mit den 4 Elementen Feuer, Wasser, Erde & Luft. Große Fenster öffnen sich zum Meer.

Die Zimmer

Die 5 Zimmer sind den Elementen Feuer, Wasser, Erde & Luft zugeordnet, die Möbel sind aus Vollholz. Für jedes Zimmer wurde in Handarbeit eine Lampe mit dem Heilstein Achat gefertigt, der die Liebe zu sich & anderen fördert. Auf den Kopfkissen findest Du als Stickerei die Blume des Lebens – so wird auf vielen Ebenen bereits im Schlaf für Ruhe und Erholung gesorgt. Alle Räume verfügen über Klimaanlage, Heizung & TV; Bettwäsche, Hand- und Duschtücher sind vorhanden. Es gibt Internet im Wohnzimmer und eine Außenküche mit Grillkamin.

Ausflugsmöglichkeiten

Labin ist 7 km entfernt – ein bildschönes mittelalterliches Städtchen, das auf einem Berg thront. Hier können wir durch schmale autofreie Gassen schlendern und einen Blick in viele kleine Ateliers werfen. Rabac, ebenfalls 7 km entfernt, ist ein Badeort, von dem aus wir mit Ausflugsschiffen entlang der Riviera bis zur Insel Cres mit der Blauen Grotte fahren können; entlang der Uferpromenade finden sich zahlreiche Cafés und Restaurants. Zu den traumhaften Girandelli-Buchten am Meer laufen wir nur 4,5 km.

Tagesplanung



1. Tag · Sonntag, 15. August

Ankunft, Beziehen der Zimmer und gemeinsames Abendessen. Wir werden die kommenden 7 Nächte in der Villa Ananda übernachten. Dieser Ort wird unsere Basis sein, und wir werden von dort aus optional Ausflüge unternehmen.

2. Tag · Montag, 16. August

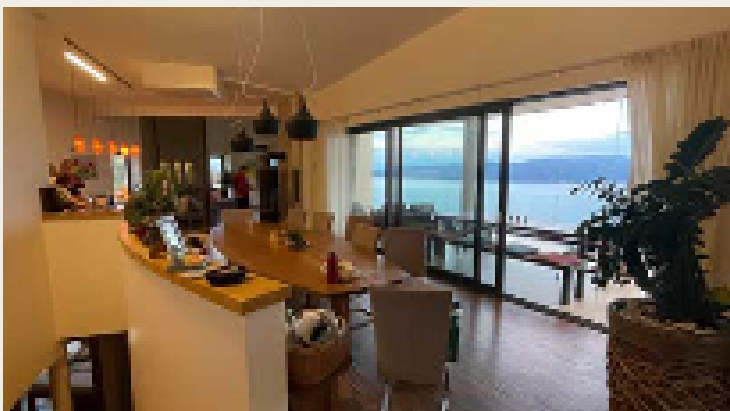
Nach dem Frühstück starten wir mit einer Begrüßungsrunde und einer aktiven Morgenmeditation. Nach dem Mittagessen können wir zum Meer laufen oder den restlichen Tag am Pool und/oder in der Sauna genießen. Abendessen in der Villa.

3. Tag · Dienstag, 17. August

Gemeinsames Frühstück, Mittag- und Abendessen in der Villa. 1. Seminartag zum Thema „Verkörperung Deiner Seele“ von 10.00 bis 16.00 Uhr mit 1 Stunde Mittagspause. Abends Klangreise mit Regina.

4. Tag · Mittwoch, 18. August

Gemeinsames Frühstück, Mittag- und Abendessen in der Villa. 2. Seminartag zum Thema „Verkörperung Deiner Seele“ von 10.00 bis 18.00 Uhr mit 1 Stunde Mittagspause.



Tagesplanung



5. + 6. Tag · Donnerstag & Freitag, 19. + 20. August

Donnerstag: Gemeinsames Frühstück – Mittag- und Abendessen auswärts. Fakultativer Ausflug nach Wahl, beispielsweise eine Wanderung auf der Insel Cres.

Freitag: Gemeinsames Frühstück und Abendessen in der Villa. Fakultativer Ausflug nach Wahl, beispielsweise zur Zipline und zu Istriens Stonehenge.

7. Tag · Samstag, 21. August

Gemeinsames Frühstück und Mittagessen in der Villa. Aktive Morgenmeditation. Zeit zur freien Verfügung. Abendessen am Meer.

8. Tag · Sonntag, 22. August

Abreise.

adio



Leistungen



KOHOLA

Unsere Basis für 7 Nächte ist die Villa Ananda in Mali Kosi bei Labin – mit Infinity Pool, Sauna und einem Seminarhaus, dessen große Fenster sich zum Meer öffnen.

Leistungen:

- 7 Nächte im Doppelzimmer mit eigenem Bad und Frühstück
- 5x vegetarisches Mittag- und Abendessen
- Sauna und Infinity Pool
- 2 Tage Seminar „Verkörperung Deiner Seele“
- 2x Morgenmeditation in Bewegung
- Klangreise mit Regina
- Tägliche Impulse aus der geistigen Welt
- Seminar- und Reiseleitung: Evelyn Hopfengärtner



Reisepreis pro Person – je nach Zimmerkategorie:

1.460,- €

○ **Doppelzimmer „Erde“
ohne Meerblick**

1.560,- €

○ **Doppelzimmer „Feuer“
oder „Wasser“ mit
Meerblick**

1.680,- €

○ **Luxus-Doppelzimmer
„4 Elemente“ mit
Meerblick**



Nicht inkludiert:



- Die Anreise und Fahrten zu den fakultativen Ausflügen
- Fakultativer Ausflug nach Pazin – hier können wir mit der Zipline über die Schlucht fliegen
- Fakultativer Ausflug und Wanderung auf der Insel Cres – sie gilt als eine der schönsten Inseln Kroatiens und ist ein Rückzugsort für Gänsegeier
- Fakultativer Ausflug zu „Istriens Stonehenge“
- 2x Mittag- und Abendessen an Ausflugstagen
- Einzelsitzungen und Wellnessmassagen

Einreise: Kroatien ist Teil der EU und des Schengen-Raums – ein gültiger Personalausweis genügt.

Gruppengröße: 8 Teilnehmer

Hinweise: Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl von 8 Personen behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Die Reise ist nicht barrierefrei. Änderungen am Reiseverlauf sind aus Sicherheits- und Witterungsgründen möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung via Mail unter info@evelynhopfengaertner.de

Bei Fragen erreichst Du uns telefonisch unter **0151-44818788**.

Wir freuen uns auf eine sonnige Zeit mit Dir!
Evelyn & Regina

www.evelynhopfengaertner.de





KOHOLA

Seminar- und Naturreisen

Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Evelyn Hopfengärtner – Kohola

Reichsbodenweg 29 · 90768 Fürth

Telefon: +49 151 448 187 88

E-Mail: info@evelynhopfengaertner.de

Web: www.evelynhopfengaertner.de

Stand: März 2026

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen (nachfolgend „ARB“) gelten für Pauschalreisen und Seminarreisen, bei welchen mindestens zwei unterschiedliche Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise im Sinne von § 651a BGB vom Veranstalter als einheitliches Paket angeboten und vom Kunden gebucht werden. Die ARB finden keine Anwendung auf solche Angebote von Evelyn Hopfengärtner, im Folgenden Kohola genannt, die ausschließlich Seminare ohne Reiseleistungen beinhalten.

2. Vertragsschluss

2.1. Mit der Übermittlung einer Reiseanmeldung (nachfolgend „Buchungsauftrag“) bietet der Kunde Kohola den verbindlichen Abschluss eines Pauschalreisevertrags auf Grundlage

- der zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Reiseausschreibung und
- dieser Allgemeinen Reisebedingunge

an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Wege erfolgen. Auch mündlich oder telefonisch erfolgte Buchungen können bei entsprechender Bestätigung durch Kohola verbindlich werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung genannten Mitreisenden. Der Anmeldende haftet für deren Verpflichtungen aus dem Reisevertrag wie für seine eigenen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme des Buchungsauftrags durch Kohola zustande. Die Annahme erfolgt durch die Übermittlung einer Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail). Gleichzeitig wird dem Kunden der gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsschein gemäß § 651r BGB übersandt. Sofern gesetzlich vorgesehen (Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB) oder vom Kunden ausdrücklich gewünscht, erfolgt die Reisebestätigung in Papierform per Post.

2.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt ein neues Angebot von Kohola vor. Dieses ist für die Dauer von zehn Tagen ab Zugang bindend. Der Vertrag kommt mit dem geänderten Inhalt zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist Kohola

ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (z. B. durch Leistung der Anzahlung) die Annahme erklärt.

2.4. Für Online-Buchungen gilt: Dem Kunden wird der technische Ablauf des Online-Buchungsvorgangs im Buchungsportal von Kohola erläutert. Während des Buchungsvorgangs kann der Kunde jederzeit seine Eingaben ändern, korrigieren oder den gesamten Buchungsvorgang zurücksetzen. Eine entsprechende Korrekturfunktion steht zur Verfügung und wird erläutert. Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Reisevertrags ab. Die Abgabe dieser Erklärung begründet eine Zahlungsverpflichtung. Danach können keine Änderungen an den persönlichen oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor Abgabe des Buchungsauftrags die Richtigkeit sämtlicher Angaben – insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Zahlungsdaten – zu überprüfen. Nach Eingang des Buchungsauftrags erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail). Diese stellt noch keine Vertragsannahme dar, sondern lediglich die Bestätigung des Zugangs des Angebots. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

2.5. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Reiseunterlagen unverzüglich auf ihre Richtigkeit (z. B. Namen, Adressen, Reisedaten) zu überprüfen. Fehlerhafte Angaben sind Kohola unverzüglich mitzuteilen.

Besonders bei fehlerhaften Namen kann es zu erheblichen Problemen kommen (z. B. verweigerte Beförderung durch Fluggesellschaften oder Einreiseverweigerung durch Behörden).

2.6. Kohola weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB bei im Fernabsatz (z. B. über das Internet) geschlossenen Reiseverträgen kein Widerrufsrecht besteht. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gemäß §§ 651h ff. BGB sowie die nachfolgenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen. Ein Widerrufsrecht besteht lediglich dann, wenn der Vertrag über Reiseleistungen im Sinne von § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, es sei denn, das zugrunde liegende mündliche Verhandlungsgespräch erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers.

3. Bezahlung

3.1. Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Diese Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung muss unaufgefordert spätestens 28 Tage vor dem vereinbarten Reise- bzw. Seminarbeginn auf dem Konto von Kohola eingehen, vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt kein Rücktritt gemäß Ziffer 8.1 mehr erfolgen kann.

3.2. Geht die fällige Zahlung auf den Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht ein, ist der Veranstalter berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall kann Kohola Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen geltend machen. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständigem Zahlungseingang ausgehändigt. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Kunden kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht zusteht.

4. Leistungen

Die von Kohola vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der für die jeweilige Reise gültigen Ausschreibung sowie aus der Buchungsbestätigung. Maßgeblich für den Inhalt der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die in der Buchungsbestätigung bestätigte Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Sonderwünsche oder abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von Kohola ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Leistungsänderungen sind in zumutbarem Rahmen möglich. Zumutbar ist eine Leistungsänderung insbesondere dann, wenn sie nicht erheblich ist, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt und dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von Kohola zumutbar ist.

5. Preis- und Vertragsänderungen

5.1. Preisänderungsvorbehalt nach Vertragsschluss

Kohola behält sich vor, den in der Reisebestätigung ausgewiesenen Reisepreis einseitig zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhersehbar eine der folgenden Preisbestandteile erhöht:

- a) Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere von Treibstoffpreisen oder sonstigen Energieträgern;
- b) Erhöhung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafen-gebühren);
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise maßgeblichen Wechselkurse.

Der Reisepreis wird nur insoweit angepasst, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person und Reiseleistung tatsächlich auswirkt. Im Falle einer Preiserhöhung wird Kohola den Kunden umgehend, spätestens jedoch 20 Tage vor Reisebeginn, auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich unter Angabe der Gründe und der Berechnungsgrundlage informieren. Eine nach dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reisebeginn mitgeteilte Preiserhöhung ist unwirksam. Ein Hinweis auf das bestehende Recht zur Preisminderung gemäß Ziffer 5.2 wird hiermit ausdrücklich erteilt.

5.2. Preisminderung zugunsten des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises zu verlangen, wenn und soweit sich die in Ziffer 5.1 unter a) bis c) genannten Preisfaktoren nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zugunsten des Kunden verändert haben und zu einer Senkung der von Kohola zu tragenden Kosten führen. Hat der Kunde zu viel gezahlt, so ist der Differenzbetrag zu erstatten. Kohola ist berechtigt, von dem Erstattungsbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten in Abzug zu bringen. Die Höhe dieser Verwaltungskosten ist dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen.

5.3. Änderung sonstiger Vertragsbedingungen

Kohola ist berechtigt, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, sofern

- die Änderungen unerheblich sind,
- sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und
- die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.

Typische Änderungen in diesem Sinne sind insbesondere:

- Flugzeitverschiebungen bis zu vier Stunden,
- kurzfristige Routenanpassungen bei Rundreisen aus organisatorischen Gründen,
- notwendige Hotelwechsel innerhalb derselben Kategorie.

Über solche Änderungen wird Kohola den Kunden vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail oder SMS) in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise informieren. Die Änderung ist nur dann wirksam, wenn sie diesen Anforderungen genügt.

5.4. Erhebliche Vertragsänderungen

Überschreitet eine von Kohola angekündigte Preiserhöhung den Schwellenwert von 8 % des Reisepreises, kann diese nicht einseitig durchgesetzt werden.

Gleiches gilt bei anderen wesentlichen Änderungen der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, insbesondere bei:

- Abweichungen von vertraglich zugesicherten Hauptleistungen (z. B. geänderte Unterkünfte, Leistungen oder Reiseverlauf),
- Abweichungen von besonders vereinbarten Vorgaben, die Vertragsbestandteil geworden sind (z. B. Barrierefreiheit, Teilnehmerzahl, Kursstruktur).

In diesen Fällen wird Kohola dem Kunden

- ein konkret bezeichnetes Änderungsangebot unterbreiten,
- eine angemessene Frist zur Annahme setzen und
- auf das bestehende Rücktrittsrecht hinweisen.

Dieses Angebot muss dem Kunden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine ausdrückliche Erklärung, so gilt das Änderungsangebot als angenommen.

5.5 Angebot einer Ersatzreise

Kohola kann dem Kunden im Rahmen des in Ziffer 5.4 genannten Änderungsangebots optional auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Ersatzreise anbieten.

In einem solchen Fall wird der Kunde gemäß den Vorschriften des Art. 250 § 10 EGBGB umfassend über die Merkmale der Ersatzreise informiert.

6. Rücktritt des Kunden

6.1. Allgemeiner Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Für die Wirksamkeit der Rücktrittserklärung ist der Zugang bei Kohola maßgeblich. Es wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären (z. B. per E-Mail), um einen nachvollziehbaren Nachweis zu haben.

6.2. Rücktrittskosten (Stornopauschalen)

Im Falle eines Rücktritts des Kunden kann Kohola eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Diese richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts sowie nach der zu erwartenden Ersparnis und dem möglichen anderweitigen Einsatz der Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen betragen – bezogen auf den Reisepreis:

Zeitpunkt vor Reisebeginn	Pauschale des Reisepreises
Bis 35. Tag	20 %
34. bis 26. Tag	35 %
25. bis 18. Tag	50 %
17. bis 8. Tag	70 %
Ab 7. Tag oder bei No-Show	90 %

Dem Kunden bleibt es ausdrücklich vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als durch die Pauschale angesetzt wurde. Kohola behält sich das Recht vor, anstelle der Pauschalen eine konkret berechnete Entschädigung zu verlangen, sofern ein entsprechend höherer Schaden nachweisbar entstanden ist. In diesem Fall wird die Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer möglichen Ersatzverwendung im Einzelnen beziffert.

6.3. Versicherungen

Kohola empfiehlt dringend den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- ggf. Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten (z. B. bei Krankheit oder Unfall).

Kohola ist auf Wunsch berechtigt, dem Kunden entsprechende Angebote zu unterbreiten oder Versicherungen zu vermitteln. Die Kosten dieser Versicherungen werden mit der Anzahlung fällig.

7. Umbuchungen, Ersatzpersonen

7.1. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden auf eine Umbuchung besteht grundsätzlich nicht.

Nimmt Kohola dennoch – auf Wunsch des Kunden – eine Änderung vor, welche sich insbesondere bezieht auf:

- den Reisetermin,
- das Reiseziel,
- den Abreiseort,
- die Unterkunft oder
- die Beförderungsart,

so ist Kohola berechtigt, für jede Umbuchung, die nach Vertragsschluss erfolgt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50 EUR zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Umbuchungen sind nur bis zum 35. Tag vor Reisebeginn möglich. Danach können Änderungen – sofern überhaupt durchführbar – nur im Wege eines Rücktritts gemäß Ziffer 6 und gleichzeitiger Neu Anmeldung vorgenommen werden. War eine Umbuchung erforderlich, weil Kohola dem Kunden keine oder fehlerhafte vorvertragliche Informationen im Sinne von Art. 250 § 3 EGBGB zur Verfügung gestellt hat, ist die Umbuchung kostenfrei.

7.2. Ersatzperson

Der Kunde ist berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) zu erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Diese Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Kohola nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

Kohola kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese

- den vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt oder
- gesetzliche Vorschriften (z. B. Einreisebedingungen, Gesundheitsanforderungen) entgegenstehen.

Tritt eine Ersatzperson in den Reisevertrag ein, so haften diese Person und der ursprüngliche Vertragspartner gemeinsam als Gesamtschuldner für:

- den noch offenen Reisepreis und
- sämtliche durch den Eintritt entstehenden tatsächlichen und angemessenen Mehrkosten.

Kohola darf nur solche Mehrkosten verlangen, die ihm im Zusammenhang

mit dem Eintritt der Ersatzperson tatsächlich entstanden sind. Auf Verlangen ist dem Kunden ein entsprechender Nachweis zu erteilen.

8. Rücktritt von Kohola

8.1. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Kohola ist berechtigt, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, wenn

- in der Reiseausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl benannt wurde,
- dort ebenfalls angegeben ist, bis wann spätestens vor Reisebeginn eine Rücktrittserklärung erfolgen muss,
- und diese Angaben dem Kunden in der Buchungsbestätigung erneut bestätigt wurden.

Ein Rücktritt aus diesem Grund kann bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn erklärt werden.

8.2. Rücktritt bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen

Kohola kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und sich ihre Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Maßnahmen nicht hätten vermeiden lassen. Im Fall der Kündigung durch Kohola können dem Kunden alternativ Ersatzleistungen angeboten werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Rücktrittserklärung hat unverzüglich nach Kenntniserlangung über den Rücktrittsgrund zu erfolgen.

8.3. Rechtsfolge des Rücktritts

Tritt Kohola gemäß Ziffer 8.1 oder 8.2 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Bereits geleistete Zahlungen des Kunden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt, vollständig zu erstatten. Weitere Ansprüche des Kunden – insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesen Fällen nicht, sofern die Gründe für den Rücktritt nicht von Kohola zu vertreten sind.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von Kohola für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für:

- Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen oder
- andere international zwingende Regelwerke.

10. Mitwirkungspflichten der Reisenden

10.1. Pflicht zur Mängelanzeige

Der Reisende ist verpflichtet, Kohola unverzüglich Mitteilung zu machen, sofern eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht wird. Die Anzeige hat unverzüglich an die örtliche Reiseleitung oder, sofern diese nicht vorhanden oder nicht erreichbar ist, direkt an Kohola unter der in der Reisebestätigung genannten Kontaktadresse zu erfolgen. Dem Reisenden wird ausdrücklich empfohlen, die Mängelanzeige in Textform (z. B. per E-Mail) zu übermitteln. Unterbleibt die Mitteilung eines Mangels aus eigenem Verschulden, verliert der Reisende seinen Anspruch auf Minderung, Kündigung oder Schadensersatz, sofern Kohola die Abhilfe infolge der fehlenden Anzeige unmöglich gemacht wurde.

10.2. Pflicht zur Abhilfeverlangen

Ist eine Reiseleistung mangelhaft, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Kohola kann die Abhilfe verweigern, wenn diese:

- unmöglich ist oder
- mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, unter Abwägung von Mangel und Abhilfemöglichkeit.

Sofern Kohola zur Abhilfe bereit und in der Lage ist, hat der Reisende die angebotene Ersatzleistung anzunehmen. Abhilfe kann auch durch gleichwertige Ersatzleistung erfolgen.

10.3. Fristsetzung zur Kündigung des Reisevertrags

Beabsichtigt der Reisende den Reisevertrag wegen eines erheblichen Mangels zu kündigen, hat er Kohola zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Nur wenn diese Frist verstreicht, ohne dass Abhilfe geleistet wurde, oder wenn die Abhilfe verweigert wird, ist eine Kündigung gemäß § 651l BGB zulässig.

Die Fristsetzung entfällt, wenn:

- die Abhilfe unmöglich ist,
- von Kohola verweigert wird oder
- die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Im Falle einer berechtigten Kündigung schuldet Kohola dem Reisenden die Rückbeförderung, sofern der Reisevertrag eine solche Leistung beinhaltet. Darüber hinausgehende Rückreisekosten trägt Kohola nur bei Verschulden.

10.4. Anzeige von Gepäckverlust, Gepäckverspätung oder Gepäckbeschädigung

Reisende sind verpflichtet, Schäden oder Verlust von Gepäck unverzüglich bei der zuständigen Fluggesellschaft durch ein sogenanntes „Property Irregularity Report (PIR)“ zu melden. Unterlässt der Reisende die Schadensanzeige, können Ansprüche gegen das Luftfahrtunternehmen sowie gegen Kohola erlöschen. Kohola ist nicht für Gepäckschäden haftbar, die allein in den Zuständigkeitsbereich der Luftverkehrsgesellschaft fallen, es sei denn, der Veranstalter hat schuldhaft mitgewirkt.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Abtretung

11.1. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche nach § 651i Absatz 3 BGB, insbesondere auf Minderung des Reisepreises, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder wegen Verletzung von Nebenpflichten, sind durch den Reisenden gegenüber Kohola geltend zu machen. Die Geltendmachung kann formlos erfolgen; zur Beweissicherung wird jedoch die Textform (z. B. per E-Mail, Brief oder Telefax) ausdrücklich empfohlen.

Die Anspruchsanmeldung ist zu richten an:

Evelyn Hopfengärtner - Kohola
Reichsbodenweg 29
90768 Fürth
E-Mail: info@evelynhopfengaertner.de
Telefon: 0151 - 44818788

Reisende werden gebeten, zur schnelleren Bearbeitung alle relevanten Buchungsdaten (z. B. Buchungsnummer, Reisedatum, Name des Teilnehmers) beizufügen.

11.2. Ausschlussfrist bei nicht angezeigten Mängeln

Werden Mängel während der Reise nicht angezeigt, kann eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen sein, wenn Kohola infolgedessen keine Möglichkeit hatte, für Abhilfe zu sorgen (§ 10 dieser Bedingungen).

11.3. Verjährung von Ansprüchen

Vertragliche Ansprüche des Reisenden gegenüber Kohola nach § 651i Absatz 3 BGB verjähren in einem Zeitraum von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Sind zwischen dem Reisenden und Kohola Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände im Gange, so ist die Verjährung gehemmt, bis eine der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein (§ 651j BGB in Verbindung mit § 203 BGB).

11.4. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen des Reisenden gegenüber Kohola an Dritte ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Reisepreises. Dies schließt jedoch die Abtretung an mitreisende Familienangehörige oder Personen desselben Haushalts nicht aus, sofern diese ebenfalls Vertragsparteien der betreffenden Reise waren. Kohola behält sich vor, Abtretungen im Einzelfall schriftlich zu genehmigen, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht.

12. Informationspflichten über die Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste von Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der Europäischen Union untersagt ist, ist Kohola verpflichtet, den Reisenden bei Buchung über die Identität des jeweils ausführenden Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringender Flugbeförderungsleistungen zu unterrichten. Kommt es zu einem Wechsel des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach der Buchung, wird Kohola den Reisenden unverzüglich und schnellstmöglich über diesen Wechsel informieren. Die sogenannte „Gemeinschaftliche Liste“ („Black List“) über Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in der EU untersagt ist, kann jederzeit über die folgende Internetseite eingesehen werden:

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

Kohola übernimmt keine Haftung für die Erreichbarkeit, Aktualität oder inhaltliche Richtigkeit dieser Liste. Die Informationspflicht seitens Kohola beschränkt sich auf die Kenntnisse zum Zeitpunkt der Informationserteilung. Änderungen, die ohne Mitteilung des Luftfahrtunternehmens erfolgen oder nicht öffentlich bekannt gegeben werden, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Kohola.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Informationspflichten des Veranstalters

Kohola informiert den Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visavorschriften sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Durchführung der Reise und den Aufenthalt am Reiseziel erforderlich sind, sofern der Kunde die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Bei der Angabe dieser Informationen wird davon ausgegangen, dass keine besonderen Verhältnisse in der Person des Kunden oder etwaiger Mitreisender bestehen (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Einreiseverweigerungen, etc.).

13.2. Verantwortung des Kunden für Reisedokumente

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Durchführung der Reise erforderlichen Reisedokumente (z. B. Reisepass, Personalausweis, Visa, Impfbescheinigungen) selbstständig auf Vollständigkeit, Gültigkeit und Übereinstimmung mit den behördlichen Anforderungen des Ziellandes zu überprüfen. Dies umfasst auch etwaige Vorschriften zu Impfungen, Quarantänebestimmungen, Nachweise über Versicherungen oder andere medizinische Anforderungen.

13.3. Eigenverantwortung bei Abweichungen von der Norm

Kunden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder bei denen aus anderen Gründen abweichende Einreisebestimmungen zur Anwendung kommen könnten, sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig bei den jeweils zuständigen diplomatischen Vertretungen über die für sie geltenden Regelungen zu informieren. Kohola übernimmt keine Haftung für Nachteile, die aus fehlenden oder fehlerhaften Reisedokumenten, aus Nichtbeachtung gesetzlicher Einreisevorschriften oder aus unterlassener Information durch den Kunden entstehen.

13.4. Folgen bei Nichteinhaltung von Vorschriften

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, Bußgeldern, Transportkosten oder sonstigen Folgekosten, die aus der Nichtbefolgung der in diesem Paragraphen genannten Vorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden, es sei denn, sie beruhen auf einer schuldhaften Falsch- oder Nichtinformation seitens Kohola. Im Falle einer Rückbeförderung durch Behörden oder Transportunternehmen aufgrund von Einreiseverweigerung oder fehlenden Dokumenten trägt der Kunde sämtliche daraus resultierenden Kosten.

13.5. Pflicht zur Mitführung und Sicherung von Reisedokumenten

Der Kunde ist verpflichtet, seine Reisedokumente während der gesamten Reisedauer sicher und jederzeit zugriffsbereit mitzuführen. Der Verlust von Ausweisdokumenten, Visa oder anderen reiseerforderlichen Papieren während der Reise liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Eine verspätete Rückreise, Programmänderung oder anderweitige Störung des Reiseablaufs aufgrund verlorener Reisedokumente begründet keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung gegenüber Kohola.

14. Datenschutz

14.1. Verantwortlicher und Geltungsbereich

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Reisebuchung und -durchführung ist:

Evelyn Hopfengärtner - Kohola
Reichsbodenweg 29
90768 Fürth
Deutschland

Diese Datenschutzerklärung gilt für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss, der Durchführung und Abwicklung von Reiseverträgen erfolgen.

14.2. Umfang der Datenverarbeitung

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der gebuchten Leistungen erhebt, verarbeitet und nutzt Kohola personenbezogene Daten der Reisenden, insbesondere:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Zahlungsdaten (z. B. IBAN, Kreditkartendaten)
- Informationen zu besonderen Bedürfnissen oder Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, Mobilitätseinschränkungen), soweit zur Leistungserbringung erforderlich
- Daten zu Pass- und Reisedokumenten, sofern für die Einreise in das Zielland notwendig

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zweckgebunden und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).

14.3. Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, insbesondere an:

- Fluggesellschaften und Transportunternehmen
- Hotels und Unterkünfte
- lokale Kooperationspartner, Guides oder Seminarleiter
- Versicherungen (z. B. Reiserücktrittsversicherung)
- Zahlungsdienstleister oder Banken

In allen Fällen werden nur die notwendigsten Daten weitergegeben. Eine Übermittlung an Drittländer außerhalb der EU erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist oder der Kunde hierin ausdrücklich eingewilligt hat.

14.4. Speicherung und Löschung von Daten

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Durchführung des Reisevertrags erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. steuerliche oder handelsrechtliche Fristen) eine Speicherung vorschreiben. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten datenschutzkonform gelöscht oder anonymisiert.

14.5. Rechte der betroffenen Personen

Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Für die Geltendmachung dieser Rechte genügt eine formlose Mitteilung an Kohola, z. B. per E-Mail an: info@evelynhopfengaertner.de

14.6. Einwilligungen und Widerruf

Soweit die Datenverarbeitung auf einer ausdrücklichen Einwilligung des Kunden beruht, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt wird.

14.7. Datensicherheit

Kohola trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust, Zerstörung, unbefugtem Zugriff, Veränderung oder unberechtigter Offenlegung zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und entsprechend dem Stand der Technik angepasst.

14.8. Datenschutzbeauftragter

Da es sich bei Kohola um ein Einzelunternehmen mit begrenztem Datenvolumen handelt, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Kunde dennoch jederzeit direkt an die Geschäftsführung wenden.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

15.1. Anwendbares Recht

Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Kohola findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis einschließlich der Vor- und

Nachwirkungen des Reisevertrages sowie aller damit zusammenhängenden Nebenverhältnisse. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) und sonstiger internationaler Abkommen, soweit sie auf das Verhältnis nicht zwingend anzuwenden sind, ist ausgeschlossen.

15.2. Gerichtsstand für Klagen des Kunden

Für Klagen des Kunden gegen Kohola ist der Gerichtsstand der Wohnsitz von Kohola, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach Maßgabe der Zivilprozessordnung (ZPO).

15.3. Gerichtsstand für Klagen von Kohola Coaching und Reiseveranstaltung

Kohola kann Klagen gegen den Kunden ausschließlich an dessen allgemeinem Gerichtsstand erheben. Dies gilt nicht, wenn:

- der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt,
- der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist,
- oder es sich um einen Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.

In diesen Fällen ist der Gerichtsstand ebenfalls der Sitz von Kohola.

15.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Datenschutzhinweise

gemäß Art. 13, 14 EU-DSGVO für Kunden von Evelyn Hopfengärtner – Kohola

Verantwortliche Stelle:

Evelyn Hopfengärtner – Kohola

Reichsbodenweg 29 · 90768 Fürth

Telefon: +49 151 448 187 88

E-Mail: info@evelynhopfengaertner.de

Web: www.evelynhopfengaertner.de

1. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese?

Evelyn Hopfengärtner, im Folgenden Kohola genannt, verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anbahnung und Durchführung von Seminar- und Naturreisen erhoben werden. Diese umfassen insbesondere:

- Anrede, Name, Anschrift
- Geburtsdatum, Nationalität
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Buchungs-, Zahlungs- und Abrechnungsdaten
- Reisedaten, besondere Wünsche oder Hinweise (z. B. Ernährung, Gesundheitsaspekte)
- Einwilligungen, Korrespondenz

Die Daten stammen entweder direkt von der betroffenen Person oder von autorisierten Dritten (z. B. Mitreisende, Buchende im Namen Dritter).

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 EU-DSGVO auf folgenden Rechtsgrundlagen:

2.1. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):

Zur Durchführung Ihrer Reisebuchung, einschließlich Organisation von Leistungen durch Dritte (z. B. Hotels, Transfers, Reiseleitungen) und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

2.2. Im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Z. B. zur Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

2.3. Aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):

Zur Wahrung der berechtigten Interessen von Kohola oder Dritten, z. B.:

- Weiterentwicklung von Reiseangeboten und Dienstleistungen
- interne Administration, Statistik und Marktanalyse
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Streitfällen
- Vermeidung von Betrug, Missbrauch und sonstigen Straftaten

2.4. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):

Z. B. für werbliche Ansprache per E-Mail oder Telefon.

Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

3. Wer erhält Zugriff auf Ihre Daten?

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und nur an Empfänger, die zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind. Dazu gehören:

- Vertragspartner und Leistungsträger (z. B. Hotels, Transportanbieter)
- Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO (z. B. IT-Dienstleister, Buchungssysteme)
- Steuerberater, Finanzbehörden und ggf. Botschaften bei Visa- oder Einreiseformalitäten
- Weitere Empfänger auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung

4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten) erfolgt nur, wenn:

- dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Buchung einer Unterkunft im Drittstaat),
- gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern oder
- eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

In diesen Fällen wird sichergestellt, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. über EU-Standardvertragsklauseln).

5. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus gelten gesetzliche Aufbewahrungsfristen:

- Handels- und steuerrechtliche Fristen: 6 bis 10 Jahre
- Verjährungsfristen zivilrechtlicher Ansprüche: in der Regel 3 Jahre (§§ 195 ff. BGB)

Bei Datenverarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt die Speicherung bis zu Ihrem Widerruf.

6. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Zur Anbahnung und Durchführung des Reisevertrags ist die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Daten erforderlich. Ohne diese Daten kann kein Vertrag geschlossen oder durchgeführt werden.

7. Werden automatisierte Entscheidungsfindungen eingesetzt?

Nein. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

8. Wird Profiling eingesetzt?

Kohola nutzt keine automatisierten Profile zur Entscheidungsfindung. Eine Analyse bisheriger Buchungen zur Angebotsoptimierung erfolgt ausschließlich in aggregierter Form ohne personenbezogenen Rückschluss.

9. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Als betroffene Person haben Sie das Recht:

- auf Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO),
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21 DSGVO),
- auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Widerspruch und Widerruf:

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können auch jederzeit der Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen widersprechen.

Der Widerruf oder Widerspruch ist zu richten an:

Evelyn Hopfengärtner – Kohola
Reichsbodenweg 29
90768 Fürth
E-Mail: info@evelynhopfengaertner.de

10. Aufsichtsbehörde für Beschwerden

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach
Telefon: +49 981 53 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
Web: <https://www.lda.bayern.de>

Stand: 01.03.2026

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Reiseveranstalterin / Unternehmen	Evelyn Hopfengärtner – Kohola
Anschrift	Reichsbodenweg 29 90768 Fürth Deutschland
Telefon	+49 151 448 187 88
E-Mail	info@evelynhopfengaertner.de
Webseite	www.evelynhopfengaertner.de

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Evelyn Hopfengärtner – Kohola trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Evelyn Hopfengärtner – Kohola über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Angaben zur Insolvenzabsicherung:

Absicherer / Einrichtung	R&V Allgemeine Versicherungen AG
Anschrift	Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden
Telefon	+49 611 533 0
E-Mail	ruv@ruv.de
Webseite	www.ruv.de

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Evelyn Hopfengärtner – Kohola verweigert werden.

Notruf / Kontaktstelle während der Reise:

Notruftelefonnummer	+49 151 448 187 88
Kontaktstelle (alternativ)	+49 911 474 934 94

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Stand: 01.03.2026